

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Schade,

Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2726

1AR(RSHA) ~~199/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 2

1/3

Diakten:

8 Sp 2s 5838

geb. gem. Vfg. vom 17. 3. 65

18. März 1965 Jee

Psch 2

Dr. ing. S c h a d e
(Name)

Walter
(Vorname)

3.10.04 Berlin
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste Sch 1 unter Ziffer 3

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Köln-Nippes, Correnstr.6 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 4.6.64 an: PP. Köln Antwort eingegangen: 16. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 11.6.1964 in Köln-Nippes, Correnstr. 6
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

KG EIF 38164

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 4. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

5 K ö l n
Waidmarkt 1



Scha

H. Kleinabel Bielefeld

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... Dr. ing. S c h a d e
(Name)

..... Walter
(Vorname)

..... 3.10.04 Berlin
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... Köln-Nippes, Correnstr.6
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin

(Roggentin) KK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~laut xxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~way~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Köln-Nippes, Correnstr. 6

~~ist xxxxxxxx~~

~~xxxx~~

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am entf. in

beurkundet beim Standesamt

Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entf.

Todeserklärung durch AG entf.

am Az.

Dr. Schade ist Oberregierungs-
rat im Zollkriminalinstitut
Köln. Tel. 233841.

Sonstige Bemerkungen:

**Krim. pol. Personenakten
nicht vorhanden.**

Fahndungskartei

Suchkarte nicht vorhanden

Der Polizeipräsident
K-KG E/F-Fa.TgbNr.467272/64

Köln, den 11. 6. 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage :

(W a r n a t) KOK/ Schna.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

3
1 Berlin 42, den **4. Juni** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

5 K ö l n
Waldmarkt 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

....Dr. ing. S c h a d e.....
(Name)

.....Walter.....
(Vorname)

.....3.10.04 Berlin.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

.....Köln-Nippes, Correnstr.6.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage



(Roggentin) KK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~Leiter nicht in~~
~~XXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ist - ~~way~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Köln-Nippes, Correnstr. 6

~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~

~~XXXX~~

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am entf. in

beurkundet beim Standesamt

Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entf.

Todeserklärung durch AG entf.

am Az.

Dr. Schade ist Oberregierungs-
rat im Zollkriminalinstitut
Köln. Tel. 233841.

Sonstige Bemerkungen:

Fahndungskartei

Suchkarte nicht vorhanden

Krim. pol. Personenakten
nicht vorhanden. *zw*

Der Polizeipräsident

K-KG E/F-Pa.TgbNr.467272/64

Köln, den 11. 6. 1964

Mc

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage :
[Signature]

(W a r n a t) KOK/ Schna.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 17.8.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. S c h a d e , Ing. , Walter
Place of birth: Berlin
Date of birth: 3.10.04
Occupation: SS-H'Sturmf. u. KR
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

V D 1 / V E 3

1) Aufstiegen angew. - Fotokop. angef. -

2) Tel. Buch RS H17, Seite 26 u. Bef. Bl. SD 35/42

V
9/9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.

2866493

Vor- und Nachname

Klein

Friedrich

Geboren *3. 10. 04* Ort *B.*

Beruf *Krim. Ass.* Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten *1.5.33*

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung *B. Friedr. Hagen*

Ortsgr. *Berlin* Gau

10. Br. Haus Feb. 33 Bl. 22 7, ②

Wohnung *Alte Friedensstrasse*

Ortsgr. *Braunes Haus* Gau *B.*

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung *405*

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

N. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des GG-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Ljarda, Walter

Dienstgrad: *Unteroffizier GG-Nr. 290.022*

V. B. Nr. *63888*

Name (leserlich schreiben): *Ljarda*

in H seit *9. 11. 1937* Dienstgrad: *Unteroffizier*

H. Einheit: *2. Jägerbataillon*

in GA von *1. 3. 1933* bis *31. 12. 1934*, in HJ von

bis

Mitgliedsnummer in Partei: *3866493*

in H: *290.022*

geb. am *1. 12. 1904* zu

Isarotherring

Kreis: *Lehrin*

Land: *Schiffland*

jetzt Alter: *33 Jahre*

Glaubensbel.: *manzupf*

jetzt wohnst: *Lehrin - Friedmann*

Wohnung: *Friedmühlh. 9*

Beruf und Berufstellung: *Reinigungsbeamter*

Welche finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen? *kein*

Was ist Ihnen am wichtigsten? *kein*

Welche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

keine in dieser Hinsicht, aber in der Gruppe. Reichswehrabz. i. Lehr

Staatsangehörigkeit: *Schiffland Reich*

Reichswehrabz. i. Lehr

Ehrenamtliche Tätigkeit: *Reichswehrabz. i. Lehr*

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer:

bis

; verwundet

Oden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: *Oden - Friedensmedaille*

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): *verheiratet seit 3. 3. 1935*

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

manzupf

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

manzupf

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ob neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Ob neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

manzupf

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

8

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Ljasko Vorname: Gjergj
Beruf: Räufmann Jegiges Alter: 67 Jafon Sterbealter: _____
Todesursache: _____
Ueberstandene Krankheiten: Blafur, Rinfiffur

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Kling Vorname: Gjergj
Jegiges Alter: 56 Jafon Sterbealter: _____
Todesursache: _____
Ueberstandene Krankheiten: Blafur, Rinfiffur, Fyffur

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Ljasko Vorname: Gjergj
Beruf: Räufmann Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 78 Jafon
Todesursache: Endurkumb
Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Rinfiffur Vorname: Blaffur
Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 77 Jafon
Todesursache: Blafurkumb
Ueberstandene Krankheiten: 18 Jafon Gjiffur

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Kling Vorname: Pavil
Beruf: Fufiffur Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 32 Jafon
Todesursache: Fyffur
Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Rinfiffur Vorname: Jurilin
Jegiges Alter: 74 Jafon Sterbealter: _____
Todesursache: _____
Ueberstandene Krankheiten: _____

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wesentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 4 nach sich ziehen.

Lutbir - Frimman, den 30. April 1938
Ort Datum

Dr. Walter L. Nach
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S e f t e a n d

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die //		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	/	F. L. SD	9.11.38-			230 022					
O'Stuf.	9.11.38	Reichssich.-H. Amt	9.11.38-			2866493					
Hpt'Stuf.	20.4.40.					3.10.04					
Stubaf.	9.11.42					Dr. Walter Schade					
O'Stubaf.						Größe: 173					
Staf.						Geburtsort: Berlin-Charlottenburg					
Oberf.						Anschrift und Telephon:					
Brif.						//Z.A.	Julleuchter X				
Gruf.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen Dr.				
O'Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia E. Med.				
						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen silb.				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	//Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
// und Zivilstrafen:		Familienstand: w. L. 2. 35		Beruf: Chemiker		jetzt Krim. Rat.		Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: Gerda Hoffmann 26.3.40 Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: Reichs.-Krim.-Pol.-Amt. Berlin							
		Parteigenossin:		Volksschule *		Höhere Schule Hdi.					
		Tätigkeit in Partei: KSV		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum					
		Religion: ev. / ggl. K. A. : 8.6.40		Handelsschule		Hochschule 12 Sem.					
				Fachrichtung: Chemie Dr. Ing.							
		Kinder: m. w.		Sprachen: franz. engl.				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): Krim. Rat 9.1.40.			
		1. 24.6.39 4. 1. 5. 2. 6. 3. 6.									
				Führerscheine:							
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:					

Freikorps:	von	bis	Alle Armeen:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:	1.3.33	31.12.34	Orden und Ehrenzeichen: <i>KVA 3 M.</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
ff-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst				
Bernau			Dienstgrad:	
Dachau			Kriegsbeorderung:	

13
44 284
Grambow, am 3. Mai 1944.

An das ~~W~~-Personal-Hauptamt,
Berlin-Charlottenburg 4
Wilmsdorfer Str. 98-99

Betrifft: Anschriftenmeldung.

Bezug: RdErl.d.RSHA.v. 16.3.1944 -I A 5 d Az. SA. 1 - 5 -

Dr. S c h a d e, Walter, ~~W~~-Sturmabannführer - 290 022 ~~W~~-Nr. -
Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei,
z.Zt. Schloss Grambow bei Schwerin/Mecklbg.

Band XIII, Blatt 74 - 76:

Psd Z

14

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf
- UR I 8/56 -

Düsseldorf, den 19. August 1958

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Krebstekies
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung
gegen
H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

377

- 27 -

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

1. zur Person: S c h a d e, Walter, Dr.Ing., Oberregierungsrat beim Zollkriminalinstitut in Köln, wohnhaft Köln - Nippes, Corenstrasse 6, 53 Jahre alt, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.
2. zur Sache: Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Ich war während des Krieges als Regierungs- und Kriminalrat im Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes. Das Kriminaltechnische Institut (KTI) stand unter Leitung eines Dr. Ing. Walter H e e ß, der zuletzt Direktor war. Ich war sein Vertreter. Das KTI hatte 4 Abteilungen. Es waren dies:

- a) eine Abteilung für Spuren- und Schusswaffenuntersuchungen,
- b) eine Abteilung für chemische Untersuchungen,
- c) eine Abteilung für biologische Untersuchungen, d.h. z.B. Untersuchung von Blut, Haaren etc.
- d) endlich eine Abteilung für die Untersuchung von Urkunden.

Die zu a) und d) genannten Abteilungen wurden im August 1943 nach dem Schloss Grambow verlegt, welches bei Schwerin lag. Mir wurden beide Abteilungen unterstellt. Gleichzeitig war ich selbst Leiter der zu a) genannten Abteilung.

Die chemische Abteilung stand unter Leitung eines Dr.Ing. Albert Widmann. Dieser war zuletzt glaube ich Regierungs- und Kriminalrat und hatte den SS-Rang eines Sturmbannführers. Dr. W. war etwa Jahrgang 1913/14 und stammte aus Schwaben. Er hat meiner Erinnerung nach etwa 1938/39 bei der Technischen Hochschule in Stuttgart promoviert. Soviel ich weiss, lebt er jetzt wieder in Württemberg. Er muss dort in einer chemischen Firma tätig sein und soll wohl im Auftrage dieser Firma auch bei den Bayer-Werken in Leverkusen vor einigen Jahren in Erscheinung getreten sein.

Dr. Widmann war sehr eifrig und ehrgeizig. Ich weiss von ihm, dass er zu einem Zeitpunkt, als ich noch in Berlin war eine Handgranate entwickelt hat, die dazu dienen sollte, mit Flugzeug abgesetzte Agenten kampfunfähig zu machen ohne sie zu töten. Diese Handgranate entwickelte m.W. irgendwelche Gase, die betäubend wirkten. Diese Handgranaten sind, wie mir bekannt ist, im Konzentrationslager Sachsenhausen hergestellt worden. Es gab dort sozusagen eine Filiale des KTI. Ob ein Angehöriger des KTI ständig in Sachsenhausen war, das kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich jedoch, dass ein Angehöriger der chemischen Abteilung sozusagen als Verbindungsmann zu Sachsenhausen tätig gewesen ist. Es war dies ein gewisser SCHMIDT, Vorname meiner Erinnerung nach: Hans, der aus Riga zuhause war. Er war glaube ich, Chemotechniker und hatte den SS-Rang eines Obersturmführers. Ich habe mal gehört, er hielt sich jetzt in Baden/Württemberg auf, doch kann ich jetzt nicht mehr sagen, wann ich das erfahren habe und von wem. Schmidt dürfte während des Krieges etwa Mitte 20 gewesen sein.

Wenn ich nach weiteren Mitarbeitern der chemischen Abteilung gefragt werde, so kann ich folgende Namen nennen:

- 1.) Dr. Helmuth Hoffmann, von dem ich weiss, dass er bis 1956 in Russland war und dann bei den Bayer-Werken in Leverkusen eine Stellung gefunden hat,
- 2.) Dr. Theo Leidig, der jetzt m.W. eine Apotheke bei Stuttgart besitzt oder in einer Apotheke tätig ist.
- 3.) Lindacher, Laborant, m.W. auch aus Württemberg stammend und dort wieder wohnhaft. L. hat bei der Erprobung der von mir erwähnten Handgranate mitgewirkt und hierbei einen Finger eingebüsst.

Ich weiss nichts von Versuchen, die mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind. Das kann ich mit aller Bestimmtheit erklären, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Ich habe keine Veranlassung, insoweit von dem Auskunftsverweigerungsrecht gemäss § 55 StPO Gebrauch zu machen. Ich möchte meinen, dass der Schwerpunkt dieses Experi-

menten auf chemischem Gebiet gelegen hat, so dass meine Abteilung nicht damit befasst worden ist.

Auf Vorhalt: 1.) Ich bin zu der Zeit, als Mussolini gerade kaltgestellt war, mit Dr. Heeß zusammen in Krakau gewesen, als die Frage eines Ausweichquartiers akut geworden war. Dort waren wir im Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik, das einem Dr. Beck unterstand und in welchem auch der jetzige Regierungsrat im Bundeskriminalamt, Michael, tätig war.

2.) Der jetzige Regierungskriminalrat Dr. Martin (XII, 185) war Leiter der biologischen Abteilung des KTI, der Regierungskriminaldirektor Becker war Leiter der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Berlin. Ein aus Riga stammender Angehöriger der KTI namens Neumann ist mir unbekannt. Wenn mir die Einlassung des Angeschuldigten Höhn insoweit vorgehalten wird (XII, 95R), so möchte ich meinen, dass vielleicht eine Verwechselung mit Schmidt vorliegt. Der von Höhn genannte Standartenführer könnte möglicherweise Dr. Heeß gewesen sein, denn dieser hatte zuletzt den Rang eines Standartenführers. Dr. Heeß stammte meines Wissens aus Stuttgart. Seine Schwester lebt als Lehrerin in Ludwigsburg. Von ihm selbst habe ich nie mehr etwas gehört.

Mediziner hat es beim KTI nicht gegeben. Das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen.

3.) Der jetzige Angehörige der Sicherungsgruppe Bonn, Johannes Neumann, war in meiner Abteilung in Berlin und in Grambow tätig. Ich kann mich nicht erinnern, dass er vorübergehend in Krakau gewesen ist. Es ist möglich, dass mir diese Tatsache entfallen ist.

v. g. u. u.
gez. Dr. Walter Schade

gez. Schwedersky

gez. Krebstekies



Beglaubigt:

(Witt)

Justizsekretär

150 18
Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf
- UR I 8/56 -

Düsseldorf, den 12. Febr. 1959.

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter
Justizangestellter Kraft
als Protokollführer

StA07148

In der Voruntersuchung

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person: Ich heisse Walter S c h a d e, Dr. Ing., Oberregierungs-
rat beim Zoll-Kriminalinstitut in Köln, wohnhaft Köln-Nippes,
Corrensstrasse 6, 54 Jahre alt, mit den Angeeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:] >

1. Wenn mir heute der Bericht des Obersten Hygienikers Dr.

Mrugowsky vom 12. 9. 1944, gerichtet an Dr. Widmann, vorgehal-
ten wird, so kann ich auch heute nur erklären, dass ich von
diesen Versuchen mit vergifteter Munition nichts weiss. Der
Name Dr. Mrugowsky und Dr. Ding sagt mir nichts.

2. Was die Frage der Vergasungswagen angeht, so erinnere ich mich
an folgendes:

Ich bin mal zugegen gewesen, als Dr. Heess und Dr. Widmann
darüber sprachen, man könne die Auspuffgase in das Innere eines
Wagens leiten und durch das Kohlenoxydgas Menschen töten, die
sich in dem Wagen befänden. Ich glaube, es ist auch davon
gesprochen worden, dass entsprechende Versuche in Sachsenhausen
liefen. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass von einem LKW
die Rede war, der zu dem Zwecke umgebaut war, in ihm Menschen

187 19

← auf die angegebene Weise zu töten.

Über diese gesprächsweisen Andeutungen hinaus habe ich weiter nichts erfahren. Ich kann also nicht sagen, in wieweit im einzelnen das KTI mitgewirkt hat und welcher Art die in Sachsenhausen durchgeführten Versuche gewesen sind.

'Dieses Gespräch habe ich entweder mitbekommen, als ich mal zu Dr. Heess gekommen bin oder es ist bei einer allgemeinen Dienstbesprechung geführt, wie sie in entsprechenden Zeitabständen in Anwesenheit der akademischen Mitarbeiter des KTI stattzufinden pflegten.

Was den Zeitpunkt angeht, so kann ich nur noch sagen, dass das Gespräch vor dem Zeitpunkt stattgefunden haben muss, als ich im August 1943 nach Grambow ging. Ich möchte meinen, das Gespräch hat nach Beginn des Russlandfeldzuges stattgefunden.

Ich selbst habe einen Wagen der hier in Frage kommenden Art im Hofe des RKPA nicht gesehen.

3. Was die Frage einer evtl. Mitwirkung des KTI bei der Durchführung der Euthanasie - Aktion betrifft, so erinnere ich mich lediglich an folgendes:

Dr. Heess hat mal - wie ich bestimmt glaube bei einer Dienstbesprechung - erzählt, er hätte eine Heilanstalt in bei Pirna besichtigt. Er hat von Einrichtungen gesprochen, in denen die Kranken durch Kohlenoxydgas getötet würden. Es war in seinen Erzählungen auch von Verbrennungsöfen die Rede. Im übrigen hat er gesagt, es würden unheilbar Geisteskranke getötet, bezüglich deren entsprechende ärztliche Gutachten vorlägen. Man könne es sich im totalen Krieg nicht leisten, diese unheilbar Geisteskranken durchzufüttern. Auch brauche man das Pflegepersonal nötiger in Lazaretten.

>

[Ob und inwieweit das KTI bei der Entwicklung der Tötungsmethoden oder bei der Beschaffung des Kohlenoxydgases mitgewirkt hat, das kann ich nicht sagen.] >

4. Dass man den in den Konzentrationslagern verstorbenen oder getöteten Häftlingen die Goldzähne gezogen bzw. die Goldplomben entnommen hat, das habe ich bereits während des Krieges im KTI gesprächsweise gehört. Davon, dass im Labor des KTI solches Gold eingeschmolzen oder verarbeitet worden ist, weiss ich nichts.

5. Wenn ich nach sonstigen "Sonderaufgaben" der chemischen Abteilung gefragt werde, so erinnere ich mich noch an folgendes:

Als ich vor August 1943 mal Dr. Heess vertreten habe, ist ein SS-Arzt bei mir gewesen. Dieser kam meiner Erinnerung nach aus dem Konzentrationslager Mauthausen. Dieser Arzt hat von der Tötung von Häftlingen durch Blausäure-Injektionen gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass er schon früher im KTI gewesen war und dass er über seine Erfahrungen berichten wollte. Da mir von diesen Dingen nichts bekannt war, habe ich ihn zu Dr. Wiedmann geschickt. Ich habe mich dann um diese Angelegenheit nicht mehr gekümmert. Ich habe mich bewusst um diese Sonderaufgaben nicht gekümmert, die in der chemischen Abteilung bearbeitet worden sind. Es handelte sich insoweit ja offensichtlich um geheime Reichssachen und es galt ja damals der Befehl, dass niemand über Geheimsachen etwas erfahren sollte, der nicht unmittelbar mit ihnen befasst war.

Ich habe immer nur wieder allgemein das Gefühl haben müssen, dass Dr. Wiedmann in vielen Dingen seine Hände darin hatte.

Das werden ziemlich alle Mitarbeiter des KTI bestätigen müssen.

Nach dem Kriege bin ich in britischer Internierung immer wieder nach Dr. Heess und Dr. Widmann gefragt worden. Nach den mir gestellten Fragen musste ich annehmen, dass man sich für Dr. Heess und Dr. Widmann interessierte, weil diese mit Versuchen an Häftlingen irgendwie zu tun gehabt hatten.

- [6. Über den früheren SS-Obersturmbannführer bzw. Standartenführer Walter Rauff und den SS-Untersturmführer Dr. Becker kann ich keine Angabe machen, auch nachdem mir entsprechende Vorhalte gemacht sind.]

< v. g. u.

H. Walter Rauff

Widmann

F. M. Kraft
7

V.

1. Vermerk

Dr. S c h a d e war nach eigenen Angaben zu UR I 8/56 - UR I beim LG Düsseldorf v. 19.8.58 während des Krieges als Reg.- und KR im Kriminaltechnischen Institut des RKPA. Er war Vertreter des Leiters Dr. H e e ß . Im August 1943 wurde die Dienststelle nach Schloß Grambow bei Schwerin verlegt. (Abt. f. Spuren- und Schusswaffenuntersuchungen und die Abt. f. Urkundenuntersuchungen) Beide Abteilungen unterstanden zu dieser Zeit Dr. Sch.

Nach dem GVPl. von 1940 war er Ref.Lt. von V E 3 (Schusswaffen- und Urkundenuntersuchungen) nach dem GVPl. v. 1941 Ref. Lt. V D 1 (Spurenidentifizierung) und Vertreter des Leiters der Gruppe V D (Kriminaltechn. Institut der Sipo), nach dem GVPl. v. 1942 und 1943 in gleicher Stellung tätig. Ebenfalls nach den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943.

Im Verfahren 19 Js 328/ 60 StA Stuttgart wurde er als Zeuge vernommen. Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 8 Sp Js 5838/ 48 Ber (Bielefeld) anhängig.

Dr. Sch. ist z.Zt. Oberreg.-Rat im Zollkriminalinstitut Köln.

✓ 2. Schreiben an StA Stuttgart zu 19 Js 328/ 60
gem. Formbl. 3

✓ 3. Spruchkammerakten 8 Sp Js 5838/ 48 Ber (Bielefeld) beim
Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

4. Frist: 15. II. 1965

B., d. 27. Jan. 1965

gef. 11.2.65 Sch
zu 2) Formbl. 3 } + ab
3) Schreib

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

13(19) Js 328/60

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart O, den 12.2.1965

Olgastraße 7

Fernsprecher: Justizzentrale 2997 21

Durchwahl 29972

Apparat 444

Dr. Sch/Gr



An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1) Berlin 21 - West
Turmstraße 91

L u f t p o s t !

2	✓	Anlagen
	✓	Abschriften
		DM Kssl M.

V.
1. in 1465 (per. A?)
15. FEB. 1965
H

Betreff: Dr. Walter Schade, geb. 3.10.1904 in Berlin

Bezug : Dortiges Schreiben vom 27.1.1965 - 1 AR (RSA) 199/65 -

Anlagen: 1

Angeschlossen übersende ich einen Abdruck der erbetenen Niederschrift über die Vernehmung von Dr. Walter Schade.

D. Schneider

(Dr. Schneider)

Erster Staatsanwalt

19 Is 328/60

Z.Zt. Köln, den 10.1.1961

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schneider als Vernehmender
Justizangestellte Kuthe als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint Herr Dr. Walter Schade, geb. am 3.10.1904 in Berlin, verheiratet, Oberregierungsrat beim Zollkriminalinstitut Köln, wohnhaft in Köln-Nippes, Correns-Str. 6.

Mit dem Zeugen wurde der Gegenstand der Ermittlungen durchgesprochen. Er erklärt:

Ich war seit dem Jahre 1934 Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin, das damals vielleicht noch Preussisches Landeskriminalpolizeiamt hieß, und zwar zuletzt als Regierungs- und Kriminalrat mit dem Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmbannführers.

Leiter des RKPA war N e b e. Sein Stellvertreter war meines Wissens ab ~~Februar~~^{etwa} 1938 Oberregierungsrat Werner. Adjutanten von N e b e waren ein Herr M a i s c h und nach ihm ein Herr E n g e l m a n n. Bei Einsätzen nahm N e b e den damaligen Kriminalrat S c h u l z als Adjutanten mit. N e b e war meines Wissens 2 mal bei Einsätzen und zwar während des Polenfeldzuges in Warschau und während des Feldzuges gegen Rußland im Bereich der Heeresgruppe Mitte.

Das RKPA hatte 4 Gruppen A B C D. Die Gruppe D war das Kriminaltechnische Institut. Leiter des KTI war Dr. Heess. (Verbleib nicht bekannt) Stellvertreter von Dr. Heess war ich seit Einrichtung des KTI im Jahre 1938. Dem KTI gehörten außerdem an:

Abteilung 1 - Spuren und Schußwaffenuntersuchungen:

Leiter dieser Abteilung war ich.

Kriminalobersekretär F r i t z aus Stuttgart (Bild Bl.64 untere Reihe ganz links.) Er war zuletzt beim Erkennungsdienst in Tübingen und muß dort pensioniert sein.

Kriminalsekretär P e l z, heute beim Hessischen KA in Wiesbaden.

Abteilung 2 - Chemische Abteilung :

Leiter war Dr. Widmann

Dr. H o f f m a n n, heute bei den Bayerwerken in Leverkusen,

Dr. L e i d i g, heute m.W. Apotheker in Holzminden,

Dr. P e s t a, verstorben,

O e h l i n g e r, heute beim Bayrischen LKA in München,

Hans S c h m i d t, Chemotechniker aus Reval,

L i n d a c h e r, Laborant, jetzt in Nürnberg,

Abteilung 3 - Biologische Abteilung :

Leiter war Dr. M a r t i n, der während seines Kriegsdienstes von
Dr. Quelle vertreten wurde

Abteilung 4 - Urkundenabteilung :

Leiter war Dr. W i t t l i c h, verstorben

Kriminalrat M a l l y, heute beim BKA

Diplom-Psychologe W e c h t e r s t e i n, heute beim BKA

Die vorstehenden Personen habe ich teilweise auf dem mir vorgezeigten Lichtbild (Bl. 64) erkannt. Dieses Lichtbild stammt übrigens von einer Arbeitstagung der KTU-Leiter aus dem ganzen Reichsgebiet. Es sind also nicht alles Angehörige des KTU darauf abgebildet.

Auf dem Bild sind weiter:

Frl. Paplotta, Verbleib nicht bekannt,

Frl. F r e i w a l d, jetzt in Hemmelmark Krs. Eckernförde,
die jetzige Ehefrau des Kriminalrats Mally (geb. Beyer).

Beim KTI gab es einen allgemeinen Schreibtisch und es hatte kein Referent eine besondere Schreibdame. Lediglich Dr. Widmann hat im wesentlichen nur 1 Schreibkraft beschäftigt und ich glaube mich erinnern zu können, daß diese später auch ein separates Zimmer bekam oder saß sie im Zimmer von Herrn Dr. Widmann.

Ihr Name fällt mir nicht ein, auf dem Lichtbild Bl. 64 ist sie nicht abgebildet.

Das KTI gehörte an sich zum Reichskriminalpolizeiamt, hieß aber "KTI der Sicherheitspolizei". Es war wohl so gedacht, daß es auch für die übrigen Ämter des Reichssicherheitshauptamtes tätig werden sollte. Die Aufträge, die meine Abteilung bekam, waren jedoch zu 99 % von der Kriminalpolizei. Ich glaube auch nicht, daß Aufträge der Sicherheitspolizei oder andere Ämter des Reichssicherheitshauptamtes unmittelbar an die einzelnen Abteilungen des KTI kamen, sondern eben über den Leiter des RKPA. Ich darf hier einflechten, daß N e b e als ehemaliger Pionieroffizier technisch interessiert war und daß er deshalb ein besonderes Augenmerk auf das KTI und das später eingerichtete Kriminalpathologische Institut hatte. Diese Institute waren gewissermaßen sein Aushängeschild.

Ich habe niemals ^{offiziellen} an Vorbesprechungen teilgenommen, deren Gegenstand die Entwicklung besonderer Tötungsgase, die Entwicklung vergifteter Munition, die Versuchung ^{mit} Kohlenoxydgas, Sprengung von Geisteskranken und Versuche, mit Hilfe von Auspuffgasen Menschen zu töten, zum Gegenstand hatten. Ich weiß nur, daß Dr. Heess und Dr. Widmann hin und wieder zu N e b e gerufen wurden zu irgend welchen Besprechungen. Was dabei jeweils vorbesprochen wurde, ist mir nicht bekannt.

Zur Sache selbst kann ich nicht mehr angeben, als was ich bereits in meiner Vernehmung vom 12.2.1959 (Bl.450/453) angegeben habe.

Ganz allgemein muß ich sagen, daß Dr. Widmann ein befähigter und aktiver Chemiker war. Wie ich aus den Vernehmungen während meiner Internierung weiß, hat Dr. Widmann bei irgendwelchen Versuchen bei Häftlingen und Ähnlichen seine Hände im Spiel gehabt.

Er und Dr. Heess hatten im KZ Sachsenhausen eine Filiale eingerichtet und dort irgendwelche Versuche angestellt. Ich selbst habe nur diese Werkstatt einmal auf Einladung von Dr. Heess angesehen.

Aber auch dabei konnte ich nicht feststellen, welcher Art diese Versuche waren. Ich weiß nur von einer Art von Versuchen, die Dr. Widmann in Sachsenhausen angestellt hat:

Es sollte für die Gefangennahme von Agenten eine Handgranate hergestellt werden, die die betreffenden Agenten betäuben sollte. Ich nehme an, daß mit solchen Betäubungshandgranaten Versuche an Häftlingen durchgeführt wurden. Zu dieser Annahme komme ich nur deshalb, weil ja alles ausprobiert werden muß. Ich selbst habe einen solchen Versuch an Häftlingen nicht erlebt. Anlässlich eines solchen Versuches hat sich der Angehörige der Chemischen Abteilung, Lindacher, eine Verletzung an der Hand zugezogen, d.h. es hat ihm einen oder zwei Finger weggerissen.

Wenn ich nichts weiteres zur Sache sagen kann, so wohl deshalb, weil Dr. Widmann immer sehr geheimnisvoll tat und auch sehr oft bei Diktaten oder dergleichen sein Dienstzimmer abschloß. Es hieß dann eben "Geheime Reichssache". Auch als Stellvertreter des Leiters des KTI wurde ich nicht in derartige Dinge eingeweiht. Schließlich war es so, daß ich im Falle der Abwesenheit von Dr. Heess nur Stellvertreter im Verwaltungstechnischen Sinne war, nicht auch Vorgesetzter der Abteilungsleiter in fachlicher Hinsicht. Insoweit waren diese Abteilungsleiter selbst Vertreter von Dr. Heess. Daraus erklärt es sich auch, daß mir als Stellvertreter von Dr. Heess keine fachlichen Berichte der einzelnen Abteilungen während der Abwesenheit von Dr. Heess vorgelegt wurden. War Dr. Heess nicht anwesend, so gingen Berichte der Abteilungsleiter in fachlicher Hinsicht unmittelbar ~~hinzu~~ zu oder über N e b e. Dies trifft insbesondere auch auf etwaige Berichte von Dr. Widmann zu. Dies deckt sich übrigens auch mit dem allgemein bekannten Führerbefehl, daß mit Geheimsachen nur der in Berührung kommen dürfte, der nur selbst damit zu tun hatte.

Prof. H e y d e, Brack, Vorberg, Prof. Nietzsche, Dr. Hefelmann, von Hegener sind mir völlig unbekannte Persönlichkeiten. Von Prof. Heyde habe ich nur in der letzten Zeit aus der Zeitung gehört, die übrigen Namen besagen mir garnichts. Genausowenig habe ich eine Dienststelle in der Tiergartenstr. 4 in Berlin kennengelernt. Die Bezeichnungen T 4, Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten, Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege und Gemeinnützige Transportgesellschaft besagen mir garnichts. Ich kannte diese Dienststelle nicht, und weiß deshalb auch nichts über ihre Aufgaben. Mir ist auch davon nichts bekannt, daß das Reichskriminalpolizeiamt und insbesondere das KTI mit diesen Dienststellen in dienstlicher Verbindung standen und daß es einen Verbindungsmann des Reichskriminalpolizeiamtes zu diesen Dienststellen gab. Es kam allerdings vor, daß von anderen Dienststellen irgendwelche Leute kamen und nach Dr. Widmann fragten. Wer diese Leute waren und von welchen Dienststellen sie kamen, kann ich nicht sagen.

Solange N e b e nach Rußland abgeordnet war, war er meines Erachtens weiterhin auch Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes und konnte den Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes Befehle und Weisungen erteilen.

Mit dem Stellvertreter von N e b e, Werner, hatte ich dienstlich kaum etwas zu tun. Der einzige dienstliche Auftrag, den ich von Werner bekam, bestand darin, nach Katyn zu fliegen und eine Reiberei zwischen unseren Fotografen und den Angehörigen der Wehrmacht zu schlichten. Werner war an sich weich veranlagt und hat sich um das KTI nicht gekümmert. Dieses nahm er schließlich auch eine Sonderstellung im Reichskriminalpolizeiamt ein, d.h. es war fast eine selbständige Behörde. Ob Werner sonst irgendwelche Weisungen an das KTI gab weiß ich nicht. Ich weiß insbesondere nichts darüber, daß er irgendwie mit

den von Dr. Widmann durchgeführten Sonderaufgaben zu tun hatte. Ich kann auch nicht sagen, ob Werner Aufträge zur Durchführung solcher Sonderaufgaben an Widmann erteilt oder weitergegeben hat. ~~Somit ist das die einzige~~
Ich glaube nicht, daß Werner in dieser Richtung eigene Initiative entwickelt hat, kann aber nicht ausschließen, daß er etwa von höherer Stelle erteilte Weisungen an Dr. Widmann weitergegeben hat.

Die vorstehenden Ausführungen habe ich ohne Zwang gemacht
ich habe die Niederschrift selbst durchgelesen.
Ich kann diese meine Aussagen auch vor Gericht wiederholen
und beschwören.

Genehmigt und unterschrieben :

.....*J. Walter Rahn*.....

H. G. G. G.

W. Rahn

Auf Vorhalt des ~~XXXXXXX~~ Dokuments vom 26.3.1942 (Bl.593)
erklärt der Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt und ich habe
niemals erfahren, daß das KTI auch mit der Beschaffung von
Gaswagen und Gasflaschen zu tun hatte. Ich habe niemals Gas-
flaschen in unserem Räumen gesehen. Möglich ist allerdings,
daß Sauerstoff- oder Wasserstoff-Flaschen bei uns standen.

J. Walter Rahn

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 25.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 8 Sp Js 5838/48 Ber.

Auf das Schreiben vom 27.1.1965

- 1 AR (RSHA) 199/65 -



werden die Akten:

Dr. Walter S c h a d e

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

V.

- ✓ 1) Enthält eins der beigefügten Sp. H.
eine Kurz-Abbildung von Bl 48-54
- 2) Was dann noch anliegt.

h

Das Spruchgericht

6. Spruchkammer

Az.: 8 Sp.Ls. 252/48 - 6/214 -

U R T E I L

Best. Rat: 10.11.48

N a m e n d e s R e c h t s .
In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen SS-Sturmbannführer der SS
Dr. Walter Paul Ernst Schade,
geb. am 5.10.1904 in Berlin-Charlottenburg,
wohnhaft: in Hemmelsmark Krs. Eckernförde bei
Wilhelm Lammers,

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf in der Sitzung
vom 2. November 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat

Dr. Bühsig
als Vorsitzender,

Schöffe

Karl Stähr,

Schöffe

Josef Lenz

als Beisitzer,

Staatsanwalt

Dr. Graf Westarp
als öffentl. Ankläger,

Justizangestellte

Severin
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in einer durch den
Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärten
Organisation, der SS, in Kenntnis der Verwendung dieser Organisation
zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer

Geldstrafe von 3000.-- DM (dreitausend Deutsche Mark),
ersatzweise für je 20.-- DM 1 Tag Gefängnis, verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als verbüßt durch die Internierungshaft.
Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Gründe:

49

I.

Der Angeklagte wurde am 3. Oktober 1904 in Berlin-Charlottenburg als Sohn des 1947 verstorbenen Kaufmannes Hugo Schade und seiner Ehefrau Else geb. Kling geboren.

Der Angeklagte besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt.

Nach Besuch der Reform-Realgymnasien in Berlin-Zehlendorf und Arnstadt bestand der Angeklagte im Februar 1924 das Abiturientenexamen. Danach war er bis zum Oktober 1925 als Praktikant in einer Porzellanfabrik in Weiden in der Oberpfalz tätig. Anschließend studierte er Chemie an den Technischen Hochschulen in München und Berlin. Im Juni 1930 bestand er das Examen zum Diplomingenieur; im Dezember 1931 promovierte er zum Dr. ing. Der Angeklagte ist Fachmann für Silikat/Chemie.

Nach kurzer Arbeitslosigkeit stellte der Angeklagte Ende 1931 den Antrag, in den preussischen Kriminaldienst aufgenommen zu werden. Am 15. April 1932 wurde er als Kriminal-Kommissar-Anwärter einberufen. Nach Teilnahme an einem Kriminal-Kommissar-Kursus am Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg bestand der Angeklagte Januar 1934 die Prüfung zum Kriminal-Kommissar. Bis zum Oktober 1934 war er als Kriminal-Kommissar auf Probe beim Polizei-Präsidium und wurde am 15. Februar 1935 zum Kriminal-Kommissar ernannt. Als Kriminal-Kommissar war er im Landes- und Kriminal-Polizeidienst in Berlin tätig und wurde mit der Einrichtung des RSHA später zu diesem übernommen. In seinem Amte arbeitete er seit dem 1. Januar 1936 im Erkennungs- und Spuren-Sicherungsdienst. Am 9. Januar 1940 wurde er zum Kriminalrat ernannt, 1942 erfolgte seine Ernennung zum Regierungsrat.

Als das Amt des Angeklagten in Berlin ausgebaut wurde, überführte er im Herbst 1943 seine Abteilung nach Schloss Gräbrow i/Mecklg.. Im April 1945 erfolgte die Verlegung nach Schleswig-Holstein.

Nach Beendigung des Krieges war der Angeklagte in Hennelsdorf bei Bokernförde anwesig. Bis zum September 1946 war er zeitweise als Gerichtschemiker und Lehrer an der Polizeischule in Kiel im Dienste der Schleswig-Holsteinischen Kriminalpolizei tätig.

Am 12. September 1946 wurde der Angeklagte unter der Lagernummer 112 245 interniert. Seine Entlassung aus der Internierungshaft erfolgte am 12. Juni 1948.

Seither ist der Angeklagte als Angestellter in einer Keramikfabrik tätig. Sein monatlicher Verdienst beträgt ca. 150 DM.

Der Angeklagte ist seit 1933 mit Gerla Hoffmann verheiratet. Aus seiner Ehe ist ein Kind hervorgegangen.

Der Angeklagte ist 1942 aus der evangelischen Kirche ausgetreten.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der eigenen Einlassung des Angeklagten in Verbindung mit dem Strafregistrauszug der Staatsanwaltschaft Berlin von 1. Februar 1948.

II.

Der Angeklagte wird beschuldigt,

nach dem 1. September 1939 Mitglied zweier verbrecherischer Organisationen, nämlich der SS und dem SD gewesen zu sein in Kenntnis, dass diese für Handlungen verwendet wurden, die gemäss Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt worden sind. Verbrechen bzw. Vorgehen strafbar gemäss der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit des Angeklagten zur NSDAP und ihren Gliederungen hat die Hauptverhandlung folgendes ergeben:

Vom Mai 1924 bis Oktober 1925 gehörte der Angeklagte dem Bayrischen Wehrwolf an.

Am 1. Mai 1933 trat er unter der Parteibuchnummer 2 866 493 in die NSDAP ein. Ämter hat der Angeklagte in der Parteiorganisation nicht bekleidet.

Der SA war der Angeklagte auf Veranlassung seines Dienstvorgesetzten, des Kriminalrates Nebe, am 1. März 1933 beigetreten. Ihr gehörte er bis 31. Dezember 1934 an.

Auf Veranlassung seines Vorgesetzten ist der Angeklagte dann am 9. November 1937 mit der Nummer 290.022 in die SS eingetreten. Der Angeklagte gibt hierzu an, dass Nebe ihm damals mitteilte, seine endgültige Übernahme in das neu aufgebaute gerichts-chemische Institut des SD-Hauptamtes in Berlin sei nur möglich, wenn er Mitglied der SS würde. Im Interesse seines beruflichen Fortkommens stellte der Angeklagte dann den Aufnahmeantrag. Unter dem 30. April 1938 füllte er den R.-& S-Fragebogen zusammen mit einem Lebenslauf aus. Seine Einstellung am 9. November 1937 erfolgte als Rottenführer. Am 20. April 1938 wurde er Unterscharführer, am 9. November 1938 in Angleichung an seinen Dienstrang als Kriminalkommissar Obersturmführer. Nach seiner Beförderung zum Kriminalrat wurde der Angeklagte am 20. April 1940 Hauptsturmführer und als Regierungsrat dann am 9. November 1942 Sturmbannführer. Geführt wurde der Angeklagte in der SS-Rangliste als Angehöriger der SS-Einheit SD.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der eigenen Einlassung des

Angeschuldigten in Verbindung mit den Fotokopien der Dokumentenzentrale.

Der Angeklagte gehört somit zu dem im Ersten Anhang zur Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung unter Gruppe C genannten Personenkreise.

III.

Hinsichtlich der Kenntnis des Angeklagten von der einsatzmässigen Verwertung der SS gegen die Verbrechen der Menschlichkeit hat die Hauptverhandlung folgendes ergeben:

1.) Judenverfolgung.

Der Angeklagte kannte die antisemitische Einstellung der NSDAP, auch die Nürnberger Gesetze waren ihm bekannt. Von den Vorgängen in der Nacht vom 10. zum 11. November 1938 will der Angeklagte erst nachträglich erfahren haben. Eine Beteiligung der SS an diesen Ausschreitungen bestreitet der Angeklagte.

Bereits vor dem Kriege war dem Angeklagten das Bestehen der jüdischen Ghettos in Polen bekannt.

Den Judenstern hat der Angeklagte in Berlin im Kriege gesehen. Er wusste, dass während des Krieges den Juden die Benutzung der Straßenbahn nur mit entwürdigenden Einschränkungen erlaubt war. Das Verbot des Kinobesuches für die Juden war dem Angeklagten ebenfalls bekannt.

In der Hauptverhandlung hat der Angeklagte zugegeben, von dem Abtransport der Juden aus Berlin Kenntnis gehabt zu haben. Er hat auch davon gehört, dass die Juden im Osten zum Arbeitseinsatz zusammengefasst wurden. Von den Massenvernichtungen im Osten will der Angeklagte nichts gehört haben, trotzdem er 1943 anlässlich einer Gerichtsverhandlung als Sachverständiger in Warschau/Dublin für ein paar Tage gewesen ist.

Dagegen hat der Angeklagte in der Hauptverhandlung zugegeben, dass er während des Krieges von der Einweisung von Juden in KZL möglicherweise gehört hat. Er behauptet aber, angenommen zu haben, dass die Einweisung der Juden nur dann erfolgte, wenn sie sich aktiv gegen das nationalsozialistische Regime betätigt hatten.

In der Berliner Bevölkerung war bereits in den Vorkriegsjahren allgemein bekannt, dass Juden nur, weil sie eben Juden waren, in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Im November 1938 erfolgten Masseneinweisungen gerade jüdisch Intellektueller im Anschluss an die Ausschreitungen in der Nacht vom 10. zum 11. November. Das Gericht hat keine Bedenken, da festzustellen, dass der Angeklagte davon Kenntnis hatte. Was der ganzen Berliner Bevölkerung bekannt war, ist ohne Zweifel auch dem Angeklagten, der einmal Mitglied der NSDAP und der SS, zum anderen Mitglied des RSHA war, klar gewesen. Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung nichts vorbringen können, weshalb gerade er die allgemeinen Kenntnisse nicht gehabt haben sollte.

Die Bewachung der KZL durch die SS war dem Angeklagten bekannt. Er wusste also, dass die SS durch die KZL-Bewachung teil hatte an den Judenverfolgungen. Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob der Angeklagte darüber hinaus Kenntnis hatte von der Teilnahme der SS an den Deportationen und von den Massenvernichtungen der Juden unter Hilfe der SS im Osten.

2.) Konzentrationslager.

Das Bestehen der Konzentrationslager war dem Angeklagten bekannt. Er selbst will aber niemals ein KZL gesehen haben.

Der Angeklagte wusste, dass die Einweisungen in die KZL durch die Gestapo erfolgte, ohne dass ein Gerichtsurteil vorliegen musste.

Der Angeklagte wusste ferner, dass die Gestapo trotz freisprechender Urteile der Gerichte die Freigesprochenen in Konzentrationslager überführen konnte und überführt hat.

Dem Angeklagten war bekannt, dass in den Konzentrationslagern zusammen mit Berufsverbrechern politische Gegner des nationalsozialistischen Regimes, Bibelforscher und kirchliche Gegner der NSDAP untergebracht waren. Bekannt war ferner dem Angeklagten, dass eine Einweisung der Gegner des Nationalsozialismus in Konzentrationslager durch die Gestapo schon dann erfolgen konnte, wenn diese Leute der Gestapo gefährlich erschienen.

Bekannt war dem Angeklagten ferner die Sippenhaft und ihre Durchführung, besonders im Anschluss an die Ereignisse des Juli 1944.

Von den Misshandlungen, Exekutionen, Vergasungen in den Konzentrationslagern will der Angeklagte während des Krieges nichts erfahren haben.

Danach steht fest, dass der Angeklagte das Verbrecherische des Einweisungsverfahrens in die KZL kannte. Er wusste, dass die Einweisungen jedes Rechtsschutzes entbehrten. Die Einweisungen erfolgten ohne Gerichtsurteil. Ihm war bekannt, dass die Gestapo gerade wegen dieses Mangels an Rechtsvorschriften willkürlich und wahllos die Verhaftungen und Einweisungen vornahm.

Dem Angeklagten war auch bekannt, dass die Einweisungen auf unbestimmte Zeit erfolgten.

Endlich wusste der Angeklagte auch, dass das Zusammensperren von kirchlichen und politischen Gegnern des Nationalsozialismus mit Berufsverbrechern eine verbrecherische Unmenschlichkeit war.

3.) Fremdarbeiter.

Der Angeklagte bestreitet, während des Krieges mit Fremdarbeitern zu tun gehabt zu haben. Die Ost-Arbeiter, die der Angeklagte in Berlin kennenlernte, sind nach seiner Behauptung alle freiwillig nach Deutschland gekommen, was sich auch daraus ergab, dass sie auf Urlaub fahren durften und sich im Berliner Geschäftsleben zwanglos benehmen konnten. Wenn auch

anzunehmen ist, dass der Angeklagte Kenntnis davon hatte, dass ein Teil dieser Leute nicht freiwillig gekommen war, so konnte dem Angeklagten in der Hauptverhandlung jedenfalls nicht nachgewiesen werden, dass er von der Mitwirkung der SS an der Ausführung des Versklavungsprogramms Kenntnis hatte.

4.) Kriegsgefangene.

Der Angeklagte bestreitet, von der Misshandlung und völkerrechtswidrigen Erschiessungen von Kriegsgefangenen durch die SS während des Krieges gehört zu haben. Auch diese Einlassung des Angeklagten war in der Hauptverhandlung mangels Beweises nicht zu widerlegen.

Das Gleiche trifft zu bei dem Tatsachenkomplex der Fremdvölker-Unterdrückung und der Lynchjustiz.

Danach war der Angeklagte gemäss der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung zu verurteilen wegen seiner Kenntnisse von der einsatzmässigen Verwendung der SS zu Verbrechen gegen Juden, Polen und kirchliche Gegner des Nationalsozialismus.

IV.

Hinsichtlich der Strafzumessung hat das Gericht zu Gunsten des Angeklagten einmal berücksichtigt, dass der Angeklagte in der Hauptverhandlung im Gegensatz zum Vorverfahren im wesentlichen gestanden hat. Das Gericht hat unterstellt, dass der Angeklagte, der nicht den Eindruck eines brutalen SS-Mannes machte, sich selbst an den Ausschreitungen der SS nicht beteiligt hat.

Die polizeilichen Ermittlungen über den Leumund des Angeklagten haben nichts Belastendes ergeben. Das Gericht hat dem Angeklagten auch geglaubt, dass er hauptsächlich seiner beruflichen Arbeit als Kriminalist gelebt hat.

Der Umfang der Kenntnis des Angeklagten von den Verbrechen der SS ist zwar nach den Überzeugungen des Gerichts nicht gerade geringfügig gewesen, immerhin glaubt das Gericht, dass die erkannte Freiheitsstrafe den Strafzweck erfüllt.

Die erkannte Geldstrafe erschien dem Gericht ausreichende und angemessene Sühne.

Die Internierungshaft des Angeklagten hat fast 1 Jahr 9 Monate betragen. Das Gericht schätzt die Arbeitskraft und die Fähigkeiten des Angeklagten hoch ein. Es ist überzeugt davon, dass der Angeklagte dank seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nunmehr an dem Wiederaufbau des Vaterlandes mit all seinen Kräften mitarbeiten wird. Es ist daher von der Ermächtigung des § 38 Ziffer 2 der VO. Gebrauch gemacht und die erkannte Strafe für verbüsst durch die Internierungshaft erklärt.

Die gemäss § 29 Str.PO. eingesetzte Ersatzfreiheitsstrafe entspricht

Freiheitsstrafe
1 Jahr 9 Monate
1. 11. 48
R. 58
A. 1. 11. 48

einem den Leistungen des Angeklagten angemessenen Einkommen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 Str.P.O. in
Verbindung mit § 40 der Verfahrensordnung.

H. Prüßing.

v.

1.) Versuch:

Der Betroffene gehörte dem KT 3 an. Wegen der Vorgänge
im KT 3 sind bereits die Verfahren gegen ihn eingeleitet.
Bei dem H. W. K. sind die Angelegenheiten
unabhängig gewesen. Der Betroffene ist in beiden Verfahren
beschuldigt und damit überprüft worden. Die
Beschuldigungen sind über die KT 3 hinaus
zu klären. Es ist daher zu klären.

id) 191. H. 8 4p 5838/48 Ben Lucien

23) Wb. u. R. - Seiten verglichen.

17. MAR. 1965

Zu 2) BT gebt.

[18. MARCH 1965] Lee

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn ~~E~~ Staatsanwalt W a n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 5. MAI 1971
Turmstraße 91

~~Der General~~ Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
~~Im Auftrage~~
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

den ~~General~~ Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13.8.71

Winder,

ESTA.

2. Hier austragen.

Sch